



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 481/11

Sachbearbeitung:
Reichert, Andreas
Schmid, Monika

Datum:
09.11.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	30.11.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Grundschulcampus; Raumprogramm Neubau Gebäude Gartenstraße 14 als Ganztageseinrichtung mit Mensa und Sport-/Bewegungsraum

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 446/11; BSS 30.11.2011
Vorlage 405/11 bezüglich zeitliche Abfolge von Entscheidungen von Hochbauprojekten

Anlagen: Grundrisse und Seitenansicht

Beschlussvorschlag:

Dem Raumprogramm für den Neubau des Gebäudes Gartenstraße 14 als Ganztageseinrichtung mit Mensa und Sport-/Bewegungsraum wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Räumliche Rahmenbedingungen Grundschulcampus

Wie in der Vorlage 446/11 aufgeführt, hat die Steuerungsgruppe Grundschulcampus im Rahmen der vom Gemeinderat am 28.05.2008 beschlossenen Schulentwicklungsplanung den Grundschulcampus entwickelt. Die zu sanierenden bzw. zu entwickelten Baukörper standen bereits mit der Entscheidung des Gemeinderats fest (Vorlage 209/08, Anlage 10 und 11). Beschlossen wurde u.a., „an der Schulgasse anstelle des sogenannten Pavillons einen Ergänzungsbau für die Pestalozzischule“ zu realisieren.

Der Pavillon auf dem Grundstück Gartenstraße 14 ist inzwischen abgerissen worden.

Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses stand ein detailliertes, gemeinsames Konzept der beiden Schulen für den Grundschulcampus noch nicht fest. Wie in der Vorlage 446/11 ausgeführt, wird sich die Anton-Bruckner-Schule zu einer gebundenen Ganztageschule und die Pestalozzischule zu einer offenen Ganztageschule entwickeln.

Das Ganztageskonzept der Anton-Bruckner-Schule sieht grundsätzlich das ganztägige Verbleiben der Schüler im Schulgebäude vor, mit Ausnahme des Sportunterrichts und des Mittagessens.

Das Ganztageskonzept der Pestalozzischule setzt auf vielfältige Themenschwerpunkte. Das Schulgebäude gibt die hierfür notwendigen räumlichen Voraussetzungen nicht her. Die Betreuungsangebote müssen daher außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt werden.

Die räumlichen Rahmenbedingungen für beide Schulen stellen sich derzeit wie folgt dar:

- Schulgebäude Anton-Bruckner-Schule (saniertes Gebäude ehem. Uhlandschule)
- Vorgesehenes Schulgebäude Pestalozzischule (ehem. Gebäude Anton-Bruckner-Schule, wird derzeit saniert) mit Zwischenbau (Neubau)
- Turnhalle Anton-Bruckner-Schule, künftig Turnhalle Grundschulcampus (12/24/5,42 m) mit Gymnastikraum (11/15/4,20-4,75 m) und Mehrzweckräumen (derzeit Essensausgabe Anton-Bruckner-Schule)
- Gebäude Wilhelmstraße 35 (Ganztagesbetreuung Anton-Bruckner-Schule, ehem. Lern- und Spielclub)

Mit diesen Einrichtungen können für beide Schulen weder der Sportunterricht noch die Essensversorgung umgesetzt werden. Daher wurde der Bedarf für eine zusätzliche Mensa, die auch zu anderen Zwecken genutzt werden kann (Mehrzweckraum) und für eine Sporthalle geprüft.

2. Rahmenbedingungen für den Sportunterricht

2.1. Sportunterricht an Grundschulen

Der Schulträger ist verpflichtet, die Sportstätten in der erforderlichen Größe und mit der entsprechenden Ausstattung in der Nähe der Schule zur Verfügung zu stellen, damit der Sportunterricht auf der Grundlage der Bildungspläne durchgeführt werden kann.

In der Grundschule ist für jede Klasse ein Sportunterricht von 3 Stunden in der Woche verpflichtend vorgeschrieben. Schulen mit Sportprofil (Pestalozzischule) können zusätzlich weitere zwei Stunden pro Woche, also insgesamt fünf, abhalten (mit entsprechender Lehrerversorgung).

Die Sporthallen werden hinsichtlich der Größe unterschieden, Die Mindestmaße einer Turnhalle sind 12 x 24m bei einer Höhe von 5,5m und eine Gymnastikhalle hat bei der Mindesthöhe von 4m die Maße 12 x 12m. Aufgrund der Größe des Grundstücks Gartenstraße 14 kann ein Sport-/Bewegungsraum eingerichtet werden, der die Abmessungen zwischen einem Gymnastikraum und einer Turnhalle hat.

Die Entfernung von der Schule zur Sporthalle soll laut Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) höchstens 5 Wegminuten betragen. Nach dem Umzug der Pestalozzischule auf den Grundschulcampus können die Sportstunden wegen der Entfernung nicht mehr, wie bisher, in der Goethe-Turnhalle unterrichtet werden.

2.2. Sporthallenbelegung Schuljahr 2011/12

Die Pestalozzischule belegt bisher 33 Schulstunden mit Sportunterricht in der Goethe-Turnhalle (jeweils 12 x 24 m bei einer Höhe von ca. 6 m).

Die Anton-Bruckner-Schule ist mit 32 Stunden im Belegungsplan der Turnhalle auf dem Grundschulcampus (12 x 24m; Höhe 5,42m) und mit 20 Stunden im Gymnastikraum (11 x 15m; Höhe 4,20 - 4,75m) eingeplant.

2.3. Sporthallenbedarf Grundschulcampus

Für die Pestalozzischule muss wegen ihres Sportprofils und der voraussichtlichen ständigen 3-Zügigkeit künftig mit 66 Schulstunden Sport gerechnet werden.

Bei der Anton-Bruckner-Schule wird sich durch die Umsetzung der zweizügig gebundenen Ganztageschule, ab dem Schuljahr 2012/13 beginnend, der Hallenbedarf aufgrund der rückläufigen Klassenzahl eher auf 27 Stunden verringern. Der Gesamtbedarf von 93 Pflichtsportstunden kann mit den derzeitigen Einrichtungen auf dem Grundschulcampus **nicht** abgedeckt werden, da innerhalb des Zeitrahmens der Ganztageschule eine Belegung von sechs bis maximal sieben Stunden pro Tag möglich ist.

Geht man bei der Turnhalle von einer maximalen Belegung mit 35 Stunden aus, wird zusätzlich zu dem Gymnastikraum der geplante Sport-/Bewegungsraum in der Gartenstraße benötigt, um die weiteren 58 Pflichtsportstunden abzudecken. Dieser neue Sport-/Bewegungsraum muss mit einer entsprechenden Größe von ca. 200 qm und einer Höhe über 4 m mindestens den Anforderungen einer Gymnastikhalle für den Schulsport entsprechen. Der neue Sport-/Bewegungsraum wird außerdem von den Sportangeboten der Ganztagesbetreuung (bisher 12 Std.), die teilweise auch eine Halle mit entsprechender Höhe erfordern, ausgelastet werden. Nach den Schulstunden kann der Sport-/Bewegungsraum auch anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht Sporthallenbelegung (in Schulstunden):

Derzeitige Belegungen:

Schuljahr 2011/12	Pestalozzischule	Anton-Bruckner-Schule
Klassen	11	13
Vorbereitungsklasse	1	1
Grundschulförderklasse	1	-
Goetheturnhalle EG 12 x 24m; Höhe 6,11m	29 Std.	-
Goetheturnhalle OG 12 x 24m; Höhe 5,67m	4 Std.	-
Turnhalle Grundschulcampus 12 x 24m; Höhe 5,42m	-	32 Std.
Gymnastikraum Grundschulcampus 11 x 15m; Höhe 4,20-4,75m	-	20 Std.
Nutzung bisher insgesamt incl. Sportangebote Ganztagesbetreuung (12):	85 Std.	

Künftige Belegungen:

Grundschulcampus künftiger Sporthallenbedarf	Pestalozzischule Sportprofil	Anton-Bruckner-Schule
Klassen	12	8
Vorbereitungsklasse	1	1
Grundschulförderklasse	1	-

Grundschulcampus; Raumprogramm Neubau Gebäude Gartenstraße 14 als Ganztageseinrichtung mit Mensa und Sport-/Bewegungsraum

Sporthallenbedarf 3 Std./Klasse/Woche Sportprofil 5 Std./Klasse/Woche	60	24
+ Sporthallenbedarf für Vorbereitungsklasse und Grundschulförderklasse	6	3
Gesamtbedarf Sportpflichtstunden	66	27
Bedarf Schulen insgesamt	93	
	plus freiwillige Sportangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung (Bewegungs-, Jugendbegleiterangebote usw.), insbesondere von der Anton-Bruckner-Schule	

Grundschulcampus Sporthallenbelegung 93 Sportpflichtstunden	Pestalozzischeule Sportprofil	Anton-Bruckner-Schule
Turnhalle Grundschulcampus 7 Std. x 5 Tage 12 x 24m; Höhe 5,42m	20	15
Gymnastikraum 5-6 Std. x 5 Tage 11 x 15m; Höhe 4,20-4,75m	16	12
Neubau Sport-/Bewegungsraum Gartenstraße 7 Std. x 5 Tage	35	-

Im Ergebnis bieten die drei Sporthallen bzw –räume somit eine maximale Kapazität für den Sportunterricht von **98 Stunden** mit zusätzlichen Möglichkeiten am Nachmittag für Angebote im Rahmen der Spätbetreuung.

Hinzuzufügen ist, dass dies eine rein rechnerische Bedarfsermittlung ist. Die ermittelten Stunden müssen sich einfügen in die Struktur der Rhythmisierung. Die Rhythmisierung beider Schulen lässt in Zukunft in jedem Fall keinen Raum mehr für weitere Nutzer in der Zeit zwischen Unterrichtsbeginn und –ende zu.

Des weiteren ist hinzuzufügen, dass beide Schulen sich selbstverständlich über die Belegung aller drei Sporthallen bzw. –räumen verständigen werden. Die ausschließliche Zuordnung der Räume auf eine einzelne Schule ist nicht vorgesehen.

3. Mittagessensversorgung/Mensa

Ergänzend zu den in den Modellraumprogrammen allgemein bildender Schulen aufgeführten Unterrichtsräumen benötigen Ganztagschulen noch Räume und Flächen für den Essensbereich sowie den Betreuungs- und Freizeitbereich.

Die Genehmigungspraxis des Landes für den Essensbereich (Mensa) stellt sich derzeit wie folgt dar:

Der Essensbereich umfasst einen Speisesaal und eine Verteiler-Küche mit Nebenräumen. Die Größe des Speisesaals richtet sich nach der Zahl der am Essen teilnehmenden Schüler; je Schüler wird etwa 1,0 m² Programmfläche benötigt. Da das Essen grundsätzlich in zwei Schichten

eingenommen werden kann, soll der Berechnung der Größe der Fläche des Speisesaals 0,5m² Programmfläche zu Grunde gelegt werden. Der Speisesaal ist grundsätzlich so zu planen und zu gestalten, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist (z.B. Hausaufgaben, Stillarbeit, Lesen, Spielen usw.). Eine weitere Optimierung stellt die mögliche Teilbarkeit des Raumes dar.

Die Größe der Küche mit den erforderlichen Nebenräumen richtet sich nach der Zahl der am Essen teilnehmenden Schüler und der Betriebsart. Bei Verteilerküchen, wie in der Gartenstraße vorgesehen, können in der Regel 24 bis 36 m² Programmfläche zu Grunde gelegt werden. Sofern mehr als 300 Schüler am Essen teilnehmen, können entsprechend größere Flächen anerkannt werden.

Derzeit nehmen an der Anton-Bruckner-Schule (als teilgebundene Schule) zwischen 130 und 150 Schüler und an der Pestalozzischule 110 Schüler am Essen teil. Die Schüler der Anton-Bruckner-Schule essen derzeit im Mehrzweckraum unterhalb der Turnhalle.

Wie sich die Essenszahlen künftig entwickeln, lässt sich für die Anton-Bruckner-Schule relativ sicher feststellen. An der (voll-)gebundenen Schule werden alle Schüler am Essen teilnehmen. Wie in der Vorlage 446/11 ausgeführt, kann man als Größenordnung mit einem Wert von 200 Schülern rechnen (im Höchstfall 224: 8 Klassen x derzeitiger Klassenteiler von 28 Schülern). Diese werden zukünftig im Neubau der Gartenstraße gepflegt.

Die Schüler der Pestalozzischule werden künftig im Mehrzweckraum unterhalb der Turnhalle essen, bei Bedarf auch im Gebäude Wilhelmstraße 35.

Mit dem Neubau der Gartenstraße kann somit die Essensversorgung auf dem Grundschulcampus gewährleistet werden. Die Größe der Mensa in der Gartenstraße richtet sich dabei an der Gebäudegröße aus, denn der darin befindliche Sport-/Bewegungsraum sollte so groß wie baurechtlich möglich sein.

4. Raumprogramm

Für die Gartenstraße 14 wird folgendes Raumprogramm vorgeschlagen:

4.1. Sport-/Bewegungsraum

- Sportraum, mit mindestens 4 m lichter Höhe
(Mindestmaße:
Turnhalle: 12 x 24m bei einer Höhe von 5,5m
Gymnastikhalle: 12 x 12m bei einer Mindesthöhe von 4m)
- Geräteraum
- Umkleieräume Mädchen/Jungen einschl. sanitäre Einrichtungen (Dusche, WC usw.)
- Umkleideraum Lehrerin/Lehrer einschl. sanitäre Einrichtung

4.2. Essensbereich/Mehrzweckraum (Mensa)

- Mehrzweckraum, unterteilbar; Fläche Essensbereich mindestens 100/110 m²
- Küche mit Ausgabebereich, Raum für Vorbereitung, Raum für Spülbereich
- Umkleideraum Personal Küche

4.3. Zugänge/Aufzug

- Behindertengerechte Zugänge/rollstuhlgerechter Aufzug
- Barrierefreier Zugang für Essensanlieferung

5. Finanzierung

Die auf den aktuellen Planungsstand angepassten Baukosten (KG 300 + 400 +700) des Neubaus belaufen sich auf ca. 2,15 Mio. Euro brutto.

Die Bruttogeschosfläche des aktuellsten Planungsstandes beträgt ca. 950m² ; der umbaute Raum beträgt rd. 4.700m³.

Für die Baunebenkosten wurden ca. 23% und für unvorhergesehene Maßnahmen ca. 5% angenommen.

Auf der Finanzposition 2.2110.9410.000-0103 sind im Entwurf für den HH 2012 ff. bisher 1,85 Mio. EUR veranschlagt, für die Einrichtung sind unter der Finanzposition 2.2110.9351.000.0103 80.000 € vorgesehen.

Die zusätzlich benötigten Mittel müssen in 2012 zusätzlich veranschlagt und der Mittelabfluss wie folgt dem Baufortschritt angepasst werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ergibt sich folgender Mittelabfluss:

2011: 50.000 EUR

2012: 350.000 EUR

2013: 1.050.000 EUR

2014: 700.000 EUR

6. Termine

Es ist vorgesehen, den Grundsatzbeschluss und die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen im BTU am 14.12.2011 und im Gemeinderat am 15.12.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen (Vorlage 026/11).

Im Jahr 2012 erfolgt die Entwurfs- und Werkplanung sowie Ausschreibungen.

Mit den Rohbaumaßnahmen soll unmittelbar nach der Winterpause Ende Februar / Anfang März 2013 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Es wird angestrebt, das Gebäude zum Schulhalbjahr im Februar 2014 in Betrieb zu nehmen.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 20, 65, 67